

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 29

Freitag, den 11. Juni 2021

Nummer 06



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 09. Juli 2021.

Inhaltsverzeichnis

		Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Sondergebiet „Solarpark Buchholz“	11
	Seite	Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Stadt Franzburg zum Beschluss der Stadtvertretung	
Sprechzeiten des Amtes	2		
Erreichbarkeit des Amtes	2	Franzburg Nr. 27/21 vom 25.05.2021	11
Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister	3	Amt Franzburg-Richtenberg -	
Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg	3	Herr Böhme kein Schiedsman mehr	12
Erreichbarkeit Schiedstellen	4	Informationen	
Amtliche Bekanntmachung		Vermietungen im Amtsbereich	12
Amt Franzburg-Richtenberg -		Informationen aus dem Hauptamt	
Bekanntmachung Eröffnungsbilanz 2012 Stadt Franzburg	4	Amt Franzburg-Richtenberg -	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Wiederöffnung des Verwaltungsgebäudes	13
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast 2021	4	Wir gratulieren	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Jubilare im Juli 2021	14
Bekanntmachung der Haushaltssatzung Franzburg 2021	5	Ehejubilare im Juli 2021	14
Amt Franzburg-Richtenberg -		Kulturnachrichten	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz 2021	6	Gemeinde Velgast - Carsten Bergner stellt im Gemeindezentrum Velgast aus	14
Amt Franzburg-Richtenberg - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg 2021	7	Galerie Franzburg - Kultur in Franzburg - schrittweise Öffnung	15
Amt Franzburg-Richtenberg - Bürgermeister der Gemeinde Wendisch-Baggendorf legt Amt nieder	8	Schul- und Kitanachrichten	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Kita Kastanienhof Velgast - Frühlingsfest	15
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	8	Vereine und Verbände	
Amt Franzburg-Richtenberg -		Arbeitslosenverband Richtenberg - Sozialkaufhaus ist geöffnet!	15
Bildung Gemeindegewahlausschuss anlässlich der Bürgermeisterwahl d. Gem. Wendisch-Baggendorf	8	Strukturförderverein Stremlow - Spendenaktion	15
Amt Franzburg-Richtenberg -		TRAB AN 06'21	15
Mitteilung über einen Grenztermin	9	Kirchliche Nachrichten	
Amt Franzburg-Richtenberg - Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin	9	Kirchliche Nachrichten aus Starkow und Velgast	16
Amt Franzburg-Richtenberg -		Kirchliche Nachrichten aus Franzburg, Richtenberg	17
Ausschreibung Baugrundstücke Jahnkow	10	Verschiedenes	
		NABU - Mitmachen beim Insektensommer	17
		Bauernverband - Was macht der Landwirt	18

Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	nach Vereinbarung
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Mittwoch	bis auf Weiteres 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Wendisch Baggendorf - (Leyerhof - Begegn.)	Montag	bis auf Weiteres 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Velgast - Dorgemeinschaftsh./Bürgermeisterzimmer	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 038324 393		

Im Internet finden Sie das Amt Franzburg-Richtenberg unter folgender Adresse: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Hinweis:

Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 abgeholt werden kann.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111
 Fax: 038322 703
 E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333	Rathaus Richtenberg	Anmeldung per E-Mail: BM@richtenberg.de	
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		tagsüber
Gemeinde Wendisch Baggendorf	kommissarischer Bürgermeister	Herr Hagedorn	0173 4163826	Begegnungsst. Leyerhof	jeden 1. Montag im Monat	15:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	Fax	E-Mail
Fürst, Peter	Amtsvorsteher	038322 54-100		
Klatt, Marita	Leitende Verwaltungsbeamtin	038322 54-110	038322 546-110	klatt@amt-franzburg-richtenberg.de
Hemmers, Anke	IT-Anwenderbetreuerin	038322 54-134	038322 546-134	hemmers@amt-franzburg-richtenberg.de
Ollenburg, Maria	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	038322 546-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 54-111	038322 703 038322 546-333	info@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt				
Karallus, Brigitte	Amtsleiterin (AL)	038322 54-116	038322 546-116	karallus@amt-franzburg-richtenberg.de
Sawallisch, Birgit	Sitzungsdienst, Allgem. Verw.	038322 54-114	038322 546-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Versicherungen	038322 54-144	038322 546-144	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Bandelin, Nils	Bürgerinf. Poststelle, Telefonz., Archiv	038322 54-111	038322 546-111	bandelin@amt-franzburg-richtenberg.de
Weiser, Katja	Lohn u. Gehalt, Kultur, Sport, Vereinen u. Schule	038322 54-112	038322 546-112	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Karolin	Wohngeld u. Kita	038322 54-133	038322 546-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Lebich, Martina	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	038322 546-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Wegert, Christina	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	038322 546-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Fiedler, Andreas	Ordnungswesen	038322 54-131	038322 546-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Prieß, Marco	Ordnungswesen	038322 54-136	038322 546-136	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Paß- und Meldewesen, Gewerbe	038322 54-137	038322 546-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei				
Vogt, Gudrun	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	038322 546-120	vogt@amt-franzburg-richtenberg.de
Demmin, Mabel	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	038322 546-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Regina	Kassenleiterin	038322 54-122	038322 546-122	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Esins, Karin	Kasse	038322 54-123	038322 546-123	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Pagels, Doreen	Vollstreckung	038322 54-126	038322 546-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Klabunde, Antje	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	038322 546-125	klabunde@amt-franzburg-richtenberg.de
Ewert, Heike	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	038322 546-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt				
Kemsies, Silke	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	038322 546-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Martens, Kerstin	Bauwesen	038322 54-142	038322 546-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Schult, Christopher	Bauwesen	038322 54-140	038322 546-125	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Hämmerling, Martina	Liegenschaften	038322 54-143	038322 546-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Röwer, Anja	Liegenschaften	038322 54-146	038322 546-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Telefonisch erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Telefon-Nr. 038322 54185.

Franzburg, 09.07.2018

im Auftrag

gez. M. Klatt
LVB



Amt Franzburg-Richtenberg - Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Stadt Franzburg zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Franzburg zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 29.02.2016 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und den anschließenden Prüfvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte am 19.04.2016 (Beschl.- Nr.: 06/16).

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Franzburg zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für einen Monat in der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg E.- Thälmann-Straße 71 während der Öffnungszeiten in der Kämmerei öffentlich aus

gez. i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 3.450.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 3.850.000 EUR

- ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -399.700 EUR
 - im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 3.214.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 3.504.700 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -290.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 301.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 454.950 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -153.950 EUR
- festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 345.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbsteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,096 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

§ 8

Hauswirtschaftliche Sperre

Eine hauswirtschaftliche Sperre wird in folgenden Produkten festgelegt:

Produkt 42400 Sportstätten:

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
MN 001 Anschaffung Vereinsbus	42400.6714800	25.800	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel Eigenanteil: 5.000 €
	42400.7856000	30.800	
MN 004 Errichtung Senioren- arcours und Weitsprung- anlage	42400.6714800	20.000	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel Eigenanteil: 5.000 €
	42400.7852200	25.000	

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -905.370 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 596.329 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.863.305 EUR.

gez. Griwahn
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 18.02.2021 mit Beschluss Nr.: 03/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 23.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Betrag in Höhe von 23.570 €, um den der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite überschritten wird, versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus
Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.149.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.520.550 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -371.350 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.961.350 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 2.390.250 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -428.900 EUR

- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 727.400 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 491.800 EUR
- einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 235.600 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.098.609,78 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

§ 8

Sperrvermerke

Produkt 1260 Brandschutz:

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
12600 Brandschutz	MN 004 Ausrüstung Jugendfeuerwehr	12600.6814200	21.000	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel Eigenanteil: 2.000 €
		12600.7857100	23.000	
42400	Schwimmbad	42400.5231000	10.000	Unterhaltungskosten Schwimmbadbecken: 10.000 € werden bis zur Freigabe durch die Stadtvertretung gesperrt

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.752.648 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.408.797 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.685.048 EUR.

Franzburg, d. 17.05.2021

gez. Holder

Bürgermeister

Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 16.03.2021 mit Beschluss Nr.: 06/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 05.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.098.609,78 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	354.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	607.950 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-253.850 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	309.750 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	525.550 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-215.850 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	360.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	472.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-111.100 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: 136.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 769.900,67 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-873.796 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-470.911 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	255.152 EUR.

gez. Filter

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hat am 24.02.2021 mit Beschluss Nr.: 05/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 22.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag in Höhe von 111.100 € unter folgender Bedingung genehmigt:

- Vorlage des Bewilligungsbescheides über die ILERL-Mittel bezüglich der Straßenbaumaßnahme Steinfeld-Oebelitz

2. Der Restbetrag bin Höhe von 24.900 € wird versagt.

II. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kassenkredite von 769.900,67 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.564.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.000.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-435.650 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.445.350 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.8640.00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -418.650 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 317.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 279.300 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 38.600 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 144.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,313 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

§ 8

Haushaltswirtschaftliche Sperren

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wird in folgenden Produkten festgelegt:

Produkt 11403 Gemeindearbeiter:

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
MN 001 Anschaffung Rasentraktor	11403.7857100	37.000	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -835.693 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -275.328,90 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.721.791 EUR.

Richtenberg, d. 23.03.2021

gez. Grape

Bürgermeister

Hinweis:

Die Stadtvertretung Richtenberg hat am 22.03.2021 mit Beschluss Nr.: 06/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus

Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Franzburg-Richtenberg - Bürgermeister der Gemeinde Wendisch-Baggendorf legt Amt nieder

Amt Franzburg-Richtenberg
Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung

Die Gemeindewahlbehörde gibt bekannt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Wendisch-Baggendorf, Herr Patrick Düwel, sein Amt zum 31.05.2021 niedergelegt hat.

Eine Neuwahl des/r Bürgermeisters/in findet am 26.09.2021 statt. Wird bei der Gemeindewahlbehörde kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, wählt die Gemeindevertretung den/die Bürgermeister/in (§ 67 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

gez. B. Karallus

Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wendisch-Baggendorf am 26.09.2021

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum

Bürgermeister der Gemeinde Wendisch-Baggendorf

auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 20 und 62 des LKWG M-V und des § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Einteilung des Wahlgebietes

Das Wahlgebiet der Gemeinde Wendisch-Baggendorf ist in einen Wahlbereich eingeteilt worden.

2. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Ein Wahlvorschlag gilt für die Wahl im gesamten Wahlgebiet nur dann, wenn dieses einen einzigen Wahlbereich bildet. Die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet Gemeinde Wendisch-Baggendorf auf **1 Person**.

3. Aufstellung von Wahlvorschlägen

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl können von Einzelpersonen eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten.

4. Einreichen der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage LKWO M-V einzureichen.

Die amtlichen Vordrucke erhalten Sie vom Gemeindewahlleiter des Amtes Franzburg-Richtenberg. Sie werden während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben.

5. Allgemeine Hinweise

Unionsbürger, die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen.

Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Gemeindewahlleiter des Amtes Franzburg-Richtenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben werden.

Auf Anfrage können Sie auch per Email als Word-Datei versandt werden.

Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindewahlbehörde zu beantragen, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren abzugeben und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen.

6. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am **14.07.2021** bis spätestens **12:00 Uhr** beim Amt Franzburg-Richtenberg Gemeindewahlleiter Ernst-Thälmann-Straße 71 18461 Franzburg einzureichen.

Franzburg, 26.05.2021

gez. Karallus

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

über die Bildung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wendisch-Baggendorf am 26.09.2021

Nachstehend gibt die Gemeindewahlbehörde die Namen der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses bekannt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Frau Brigitte Karallus	-	als Vorsitzende
Herr Marco Prieß	-	als Stellvertreter
Frau Maria Ollenburg	-	als Schriftführer
Frau Kerstin Martens	-	als Beisitzer
Frau Christina Wegert	-	als Beisitzer

gez. Brigitte Karallus

Gemeindewahlleiter

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schönemann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2
 GeoVermG M-V)
 Beratender Ingenieur • Geprüfter Gutachter (GIS)
 für Immobilienbewertung



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: SK175372
 Datum: 04.05.2021
 Bearbeiter: R. Burghard (VT)
 Telefon: 03831 3682-0

Vermessungsobjekt:*

Gemeinde: Gremersdorf-Buchholz
Gemarkung: Grenzin; Neumühl
Flur: 1; 1
Flurstück(e): 140/12, 158, 159, 164/4, 165, 166, 168/4;
 177, 180/1, 184/1, 203, 210/3, 247, 248/3
Lagebezeichnung: An der Försterei Grenzin

**Mitteilung eines Grenztermins
 (Ortsübliche Bekanntmachung)**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 28.06.2021 um 14:00 Uhr

**- Treffpunkt: Vermessungsbüro D. Schönemann ÖbVI,
 Hainholzstraße 6 a in 18435 Stralsund -**

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind):

**unbekannte Erben des verstorbenen
 Herrn Friedrich Bohn
 als Grenznachbarn**

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgeesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
 Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs,
 Veröffentlichung im Amtsblatt)
 Ende am: (z. B. Tag der Abnahme
 des Aushangs)

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schönemann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2
 GeoVermG NI-V)
 Beratender Ingenieur • Geprüfter Gutachter (GIS)
 für Immobilienbewertung



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: SK175372
 Datum: 04.05.2021
 Bearbeiter: R. Burghard (VT)
 Telefon: 03831 3682-0

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Gremersdorf-Buchholz
Gemarkung: Grenzin; Neumühl
Flur: 1; 1
Flurstück(e): 140/12, 158, 159, 164/4, 165, 166, 168/4;
 177, 180/1, 184/1, 203, 210/3, 247, 248/3
Lagebezeichnung: An der Försterei Grenzin

**Ortsübliche Bekanntmachung
 der Offenlegung der Niederschrift
 über einen Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt für:

**unbekannte Erben des verstorbenen
 Herrn Friedrich Bohn
 als Grenznachbarn**

**Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der oben
 angegebenen Vermessungsstelle während der Geschäftszeiten:**

**Mo. - Do.: 10:00 Uhr - 16:00, Fr.: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
 in der Zeit vom 29.06.2021 bis zum 29.07.2021.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Vermessungsstelle bzw. der Tag der Kenntnismahme des Widerspruchs durch die Vermessungsstelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung
 im Amtsblatt)
 Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Amt Franzburg-Richtenberg - Ausschreibung Baugrundstücke Jahnkow

Ausschreibung von 2 Baugrundstücken in der Gemeinde Glewitz - Ortslage Jahnkow

Die Gemeinde Glewitz beabsichtigt in der Ortslage Jahnkow zwei Baugrundstücke im Bieterverfahren zu verkaufen.

Lage:

18513 Glewitz, Ortsteil Jahnkow, Freifläche zwischen Haus-Nr. 7 b und Haus-Nr. 8/9

Angaben zum Flurstück:

Gemarkung Jahnkow, Flur 11, Flurstück 82, Größe: 1.996 m²

Grundstück 1: ca. 986 m²

Grundstück 2: ca. 1.010 m²

Vermessung erforderlich!

Das Flurstück ist derzeit als Grünlandfläche mit Baum- und Heckenbewuchs verpachtet. Für diesen Bereich gibt es einen Bauvorbescheid, der bis zum 18.05.2023 seine Gültigkeit besitzt. Dieser beinhaltet den Bau von 2 Einfamilienhäusern. Da der Pachtvertrag für dieses Flurstück bis zum 31.12.2023 läuft und vorher nicht kündbar ist, muss der bestehende Pachtvertrag vom Käufer übernommen werden. Durch die Gemeinde wird eine Verlängerung des Bauvorbescheides bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen gestellt. Dies bedeutet, dass die Bauvoranfrage für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern bis zum 18.05.2024 rechtskräftig ist. Somit besteht bauplanungsrechtlich nach den Vorschriften des § 34 BauGB die Möglichkeit, das Flurstück zu bebauen. Das Grundstück liegt verkehrsmäßig an der Gemeindestraße, die abwassermäßige Entsorgung erfolgt in diesem Bereich dezentral.

ge Jahnkow). Bei mehreren Interessenten entscheidet das Höchstgebot. Die Gemeinde Glewitz beabsichtigt den Verkauf der Grundstücke jeweils einzeln zum Höchstgebot. Bei Zustandekommen eines Kaufvertrages sind zuzüglich zum Kaufpreis sämtliche Nebenkosten für die Durchführung des Kaufvertrages, einschließlich Grunderwerbsteuer sowie Gebühren des Grundbuchamtes und die notwendigen Vermessungskosten zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb besteht auf Grund der Teilnahme an der Ausschreibung nicht. Die Gemeinde Glewitz ist nicht verpflichtet, sich für das Höchstgebot oder ein anderes Gebot zu entscheiden. Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb von drei Jahren ab Erklärung der Auflassung mit einem Wohnhaus im Rahmen der bestehenden Bebauungsvorschriften zu bebauen und dieses für Wohnzwecke mit ständigem Hauptwohnsitz der Bewohner zu nutzen.

Einreichfrist für die Gebotsabgabe:

Verbindliche Kaufpreisangebote, mit der Mitteilung der zukünftigen Nutzung und vom Bieter unterzeichnet, sind schriftlich bis zum **31. Juli 2021** (Datum des Poststempels) im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag **„Kaufpreisangebot Grundstück Jahnkow - Nicht öffnen!“** im Amt Franzburg-Richtenberg, Abteilung Liegenschaften, Ernst-Thälmann-Straße 71 in 18461 Franzburg einzureichen bzw. abzugeben. Ein Formular kann unter nachfolgendem Kontakt angefordert werden:

Amt Franzburg-Richtenberg, Abteilung Liegenschaften, Frau Röwer

Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Telefon: 038322 54146, E-Mail: roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

.....

Verbindliches Kaufpreisangebot Abgabe bis 31. Juli 2021

(Datum des Poststempels)

Bieter	Anschrift
.....	

Kaufgegenstand:

Unbebaute Baugrundstücke in der Ortslage Jahnkow mit den nachfolgend aufgeführten Größen:

Auswahl	Größe	Einzelpreis €/m ²	Angebotsabgabe Gesamtpreis in €
Grundstück 1	ca. 986 m ²		
Grundstück 2	ca. 1.010 m ²		

Beabsichtigte/s Nutzung/Vorhaben:

.....

Hinweise:

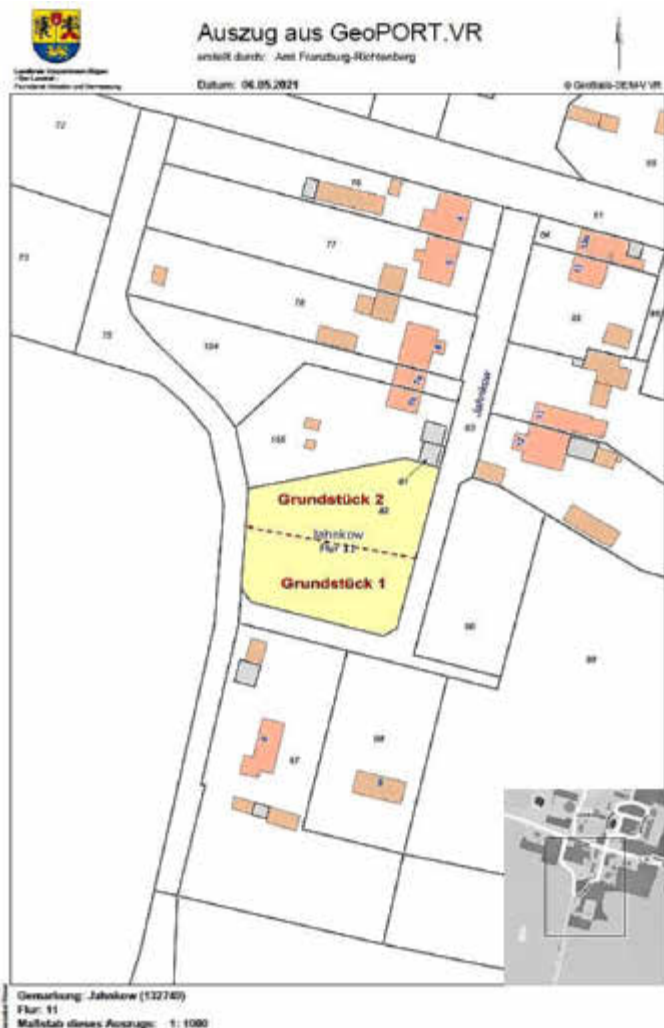
Der Verkehrswert entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert und sollte mindestens 7,00 €/m² betragen. Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihres Gebots, dass ein Verkauf unter diesem Wert nicht erfolgen kann.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb besteht auf Grund der Teilnahme an der Ausschreibung nicht. Die Gemeinde Glewitz ist nicht verpflichtet, sich für das Höchstgebot oder ein anderes Gebot zu entscheiden.

Mit der Abgabe des o. g. Kaufpreisangebotes erklärt der Bieter mit seiner Unterschrift verbindlich, dass er zuzüglich zum Kaufpreis sämtliche Nebenkosten für die Durchführung des Kaufvertrages (Notarkosten, Gebühr Grundbuchamt u. a.) einschließlich Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten übernimmt.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Bekanntmachung zum Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum selbständigen B-Plan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz



Angebotsbedingungen:

Das Gebot sollte mindestens 7,00 € je Quadratmeter betragen (entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert in der Ortslage

**Bekanntmachung über die frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf
zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1
Sondergebiet „Solarpark Buchholz“
der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 den Vorentwurf zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz sowie der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr. Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf dem Flurstück 49 der Flur 21 der Gemarkung Buchholz.

Ziel der Planung ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Der Vorentwurf zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen können zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

vom 21.06.2021 bis 23.07.2021

(während folgender Zeiten: Mo. und Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 18:00 Uhr, Mi. von 08:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache im Amt Franzburg-Richtenberg (Verwaltungssitz Franzburg, E.-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg) sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz unter <https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/gremersdorf-buchholz.html>

(Bekanntmachungen BauGB) von jedermann eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Übersichtsplan mit Räumlichen Geltungsbereich (blau) der Satzung zum B-Plan Nr. 1 „Solarpark Buchholz“, der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz [Quelle: www.gaia-mv.de]

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Satzung wird als selbständiger B-Plan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt. Nach §10 Abs. 2 BauGB bedarf der selbständige Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Gremersdorf-Buchholz, 28.05.2021

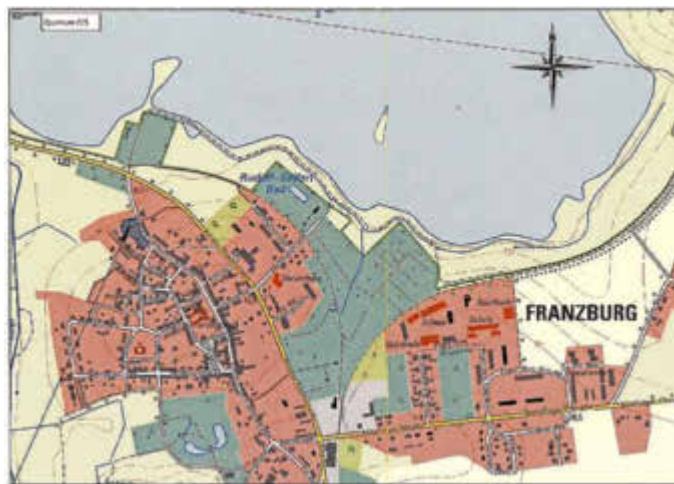


**Bekanntmachung der Stadt Franzburg
zum Beschluss der Stadtvertretung
Franzburg Nr. 27/21 vom 25.05.2021
über den geänderten Entwurf und die
Auslegung der Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
der Stadt Franzburg für einen Bereich
südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße
in der Fassung von 05-2021**

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im nördlichen Teil des Stadtkerns. Er wird im Norden durch Wohnbebauung und gärtnerische Nutzung, im Osten durch die Ernst-Thälmann-Straße und die sich anschließende straßenbegleitende Bebauung sowie im Süden und Westen durch die vorwiegend aus Wohngebäuden bestehende Bebauung an der Rosmarinstraße begrenzt. Zu diesem Geltungsbereich gehören die in der Gemarkung Franzburg, Flur 1, liegenden Flurstücke 27/136 teilweise, 27/137 teilweise, 27/238 teilweise, 27/300 teilweise, 27/302, 27/304 teilweise, 27/306 und 27/307 sowie das in der Gemarkung Neubauhof, Flur 1 liegende Flurstück 13/10 teilweise.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 3.121 m² und ist im Plan blau schraffiert dargestellt.



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB für einen Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße der Stadt Franzburg

1.
In Auswertung der zum Entwurf von 10-2020 in der Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19.02.2021 vorgebrachten Hinweise und Forderungen wurden die textlichen und zeichnerischen Planunterlagen in folgenden wesentlichen Punkten überarbeitet:

- Präzisierung des Geltungsbereiches zur Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich
- Reduzierung der Festsetzungsdichte entsprechend den Mindestanforderungen an eine Ergänzungssatzung mit städtebaulicher Begründung
- Ergänzung der Planunterlagen um die Fachgutachten zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und zu den Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, in der Fassung von 05-2021 wurde durch die Stadtvertretung Franzburg am 25.05.2021 gebilligt.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung schafft die bauplanerischen Voraussetzungen für die Schließung einer größeren Baulücke an der Ernst-Thälmann-Straße zur Erhaltung und Aufwertung des Stadtgefüges.

Mit Umsetzung der durch die Satzung eröffneten Bebauungsmöglichkeiten kann auf mindestens vier Grundstücken eine individuelle Bebauung für nachgefragte innerstädtische Wohngrundstücke ermöglicht werden.

Die Ergänzungssatzung wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Franzburg i. d. F. der 1. Änderung entwickelt und berücksichtigt die grundlegenden Planungsempfehlungen des Städtebaulichen Rahmenplanes. Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant.

Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Das Ergänzungsgebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebietskulissen eines Natura 2000-Gebietes.

2.

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung von 05-2021, liegt gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

**von Montag, den 21.06.2021 bis Freitag, den 23.07.2021
(jeweils einschließlich)**

im Amt Franzburg-Richtenberg in 18461 Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Franzburg-Richtenberg in 18461 Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 im Bauamt eingesehen werden.

Ergänzend können die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg unter <https://amt-franzburg-richtenberg.de/franzburg.html> eingesehen werden.

3.

Die vom geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Franzburg für einen Bereich südwestlich der Ernst-Thälmann-Straße betroffenen Behörden und Grundstückseigentümer werden nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert.

4.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Franzburg, den 25.05.2021



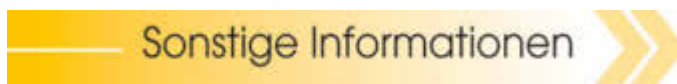
Amt Franzburg-Richtenberg - Herr Böhme kein Schiedsman mehr

Bekanntmachung

Herr Michael Böhme aus Sievertshagen ist seit 2018 stellvertretender Schiedsman im Amt Franzburg-Richtenberg.

Mit elektronischer Nachricht vom 25.05.2021 gab Herr Böhme bekannt, dass er dieses Amt mit Wirkung vom 31.07.2021 niederlegt. Herr Böhme verlegt seinen Wohnsitz nach Hamburg. Der Schiedsman, Herr Tschirpke, und auch das Amtsgericht Stralsund wurden über die Niederlegung des Amtes informiert.

gez. *Brigitte Karallus*
stellv. LVB



Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40
3-Raum-Wohnung 59,70 qm
NKM 298,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 113,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960; E

Glewitz, Voigtsdorf 20
3-Raum-Wohnung 62,20 qm
NKM 310,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 165,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Richtenberg, Am Markt 1
2-Raum-Wohnung 39,44 qm
NKM 220,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 184,0 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1800; F

Splietsdorf, Vorland 52
3-Raum-Wohnung 55,67 qm
NKM 306,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 109,6 kWh/(m²a); Strom; Baujahr 1960; D

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg
Tel.: 038322 50517
Fax: 038322 580517
Homepage: www.wg-franzburg.de
E-Mail: wfranzburg@t-online.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

Außenstelle in Velgast

Bezahlbarer Wohnraum in **Velgast**:
frei ab 01.04.2021: **Neubastr. 2 b**, 3. Etage
frisch renovierte 3-Raum-Wohnung 60,50 qm
302,50 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

frei ab sofort: **Neubastr. 3 a**, 3. Etage
3-Raum-Wohnung 60,00 qm
240,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)

frei ab sofort: **Neubastr. 4 b**, 2. Etage
frisch renovierte 3-Raum-Wohnung 60,20 qm
301,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

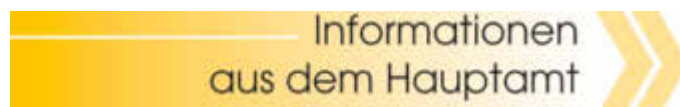
frei ab sofort: **Hoeveter Weg 17 a**, 2. Etage mit Balkon
2-Raum-Wohnung 46,00 qm
163,44 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)
- 1 Monat Grundmietenerlass möglich -

frei ab sofort: **Hoeveter Weg 15 a**, 3. Etage
frisch renovierte 3-Raum-Wohnung 61 m²
305,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 9 b**, 3. Etage
frisch renovierte 3-Raum-Wohnung 63,20 m²
316,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexsanierung -

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich gern bei uns unter:
038324 659631 oder 03831 248329
E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de
Weitere Angebote auch unter:
www.swg-stralsund.de; Immonet oder E-Bay-Kleinanzeigen

Ihre Gesundheit ist uns genauso wichtig wie die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deshalb haben wir uns entschlossen, unsere Geschäftsstellen in Stralsund und Velgast für Besucher vorübergehend geschlossen zu halten. Einzahlungen sind weiterhin in den Geschäftsstellen möglich.



Amt Franzburg-Richtenberg

Wiederöffnung des Verwaltungsgebäudes zu Sprechzeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns sehr, dass wir das Verwaltungsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg aufgrund des derzeit positiven Verlaufs der Corona-Pandemie wieder öffnen können und freuen uns auf Ihren Besuch zu den regulären Sprechzeiten.

Ab dem 25.05.2021 können die Gebäude während der Sprechzeiten unter Auflagen wieder betreten werden.

Zum Schutze aller bitten wir um Beachtung der Hygieneregeln:

1. Der Zutritt ist nur mit einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (Maske) gestattet.
2. Bitte halten Sie Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 Meter).
3. Bitte benutzen Sie zur Händedesinfektion den im Wartebereich aufgestellten Desinfektionsspender.

Bei akuten Atemwegserkrankungen ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ausgeschlossen, sofern nicht ein ärztliches Attest nachgewiesen werden kann, dass keine COVID-19 Erkrankung vorliegt.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter, damit wir Ihr Anliegen zügig bearbeiten können. Dazu finden Sie nachstehend einen groben Überblick über die Aufgaben einzelner Sachbereiche:

Sachbereich	Zuständiger Mitarbeiter	Kontaktdaten
Einwohnermeldeamt Personalausweis Reisepass Führungszeugnis Fischereischeine An-, Ab-, Ummeldung Gewerbeamt Gewerbeanmeldung Gewerbeummeldung Gewerbeabmeldung	Frau Lebich Frau Zahn	038322 54132 lebich@amt-franzburg-richtenberg.de 038322 54137 zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Standesamt Anmeldung Eheschließ. Namensänderung Friedhofsangelegenheit Wohngeldstelle	Frau Wegert Frau Schmidt	038322 54135 wegert@amt-franzburg-richtenberg.de 038322 54133 kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Anmeldung Kindergarten und -krippenplatz Verpflegungskosten Kita	Frau Schmidt	038322 54133 kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Amtskasse Mahnungen Ankündigung Zwangsvollstreckung Vollstreckung	Frau Schmidt Frau Pagels	038322 54123 rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de 038322 54126 pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Steuerabteilung Grundsteueranmeldung Hundeab- und -abmeldung Wasser- und Bodenverbandsbeiträge	Frau Klabunde	038322 54125 klabunde@amt-franzburg-richtenberg.de

Liegenschaftsabteilung	Frau	038322 54143
Grundstückskäufe	Hämmerling	hämmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Vermietung		
Verpachtung		
Bauamt	Frau Kemsies	038322 54141
Bauangelegenheiten		kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Sondernutzung		
Ordnungsamt	Herr Prieß	038322 54136
Hundevorfälle		priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Sondernutzung		
Gefährdung der öffentl. Ordnung und Sicherheit		
wilde Müllablagerungen		

Die Kontaktdaten weiterer Mitarbeiter entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im monatlichen Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg.

gez. *Brigitte Karallus*
Leiterin Hauptamt

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Mitarbeiter des Amtes Franzburg-Richtenberg sind für Sie da.

Wir gratulieren >>>

Jubilare im Juli 2021

Franzburg

Herr Pittelkow, Dieter am 15.07. zum 75. Geburtstag
Herr Witthahn, Gerhard am 17.07. zum 70. Geburtstag

Glewitz

Frau Schwiemann, Adelheid am 24.07. zum 70. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Gremersdorf

Herr Sawatzki, Alfons am 13.07. zum 80. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Hohenbarnekow

Herr Baetke, Peter am 05.07. zum 75. Geburtstag

Millienhagen-Oebelitz OT Wolfshagen

Herr Claus, Siegfried am 21.07. zum 70. Geburtstag

Papenhagen

Herr Wewetzer, Alfred am 11.07. zum 85. Geburtstag

Richtenberg

Frau Ortel, Erika am 01.07. zum 80. Geburtstag
Herr Hoppe, Reinhard am 03.07. zum 70. Geburtstag
Frau Schellenberg, Lisa am 12.07. zum 75. Geburtstag
Herr Behnke, Ekkehard am 31.07. zum 80. Geburtstag

Splietsdorf

Herr Blödorn, Klaus am 06.07. zum 70. Geburtstag
Frau Scheske, Liane am 12.07. zum 90. Geburtstag
Frau Schütze, Renate am 21.07. zum 75. Geburtstag

Velgast

Herr Schmidt, Heinz am 09.07. zum 85. Geburtstag
Frau Schult, Regina am 18.07. zum 70. Geburtstag
Frau Steinke, Irma am 22.07. zum 90. Geburtstag
Frau Schwiemann, Annemarie am 25.07. zum 70. Geburtstag
Frau Silberbach, Gerda am 26.07. zum 85. Geburtstag

Velgast OT Bussin

Herr Sydes, Nicholas am 30.07. zum 75. Geburtstag

Weitenhagen

Frau Knaak, Johanna am 20.07. zum 85. Geburtstag

Wendisch Baggendorf

Frau Meyer, Ursula am 10.07. zum 80. Geburtstag
Frau Scheibel, Irmgard am 19.07. zum 90. Geburtstag



Ehejubilare im Juli 2021

zum 60. Hochzeitstag

am 07.07.

Herrn Karl-Heinz und Frau Gerlinde Hall
aus Franzburg

zum 65. Hochzeitstag

am 06.07.

Herrn Horst und Frau Grete Michaelis
aus Richtenberg

zum 60. Hochzeitstag

am 15.07.

Herrn Heinz und Frau Hannelore Mierendorff
aus Richtenberg

zum 50. Hochzeitstag

am 24.07.

Herrn Eckhard und Frau Ilona Schönfeld
aus Richtenberg

zum 50. Hochzeitstag

am 09.07.

Herrn Andre und Frau Annegret Rybicki
aus Velgast

Kulturnachrichten >>>

Galerie im Gemeindezentrum Velgast
zeigt
Carsten Bergner (Starkow)
Illuminierte Malerei

„Die Welt, hinter der Welt“
vom 18.06. bis 30.11. Mo. – Fr. 10 – 17 Uhr
Mittwochs' 9 – 11 Uhr mit Führung

Galerie Franzburg

Kultur in Franzburg - schrittweise Öffnung

Die Mitarbeiter der Galerie freuen sich, ihre Besucher nach der langen Pause wieder begrüßen zu dürfen.

Vom 02. Juni bis zum 01. August 2021

stellt die Patchwork-Gruppe aus Stralsund ihre Werke aus.

Die Galerie hat von Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Bei dem Besuch bitten wir zu beachten, dass weiterhin die Hygienebedingungen gelten. Zudem besteht eine Corona-Testpflicht für Erwachsene, die noch nicht voll geimpft oder nachweislich von einer Corona-Infektion genesen sind. Die Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitarbeiterinnen der Galerie

Schul- und Kitanachrichten

Kita Kastanienhof Velgast - Frühlingsfest

Dem Frühling auf der Spur

Am 21.04.2021 waren die Kinder der DRK Kita Kastanienhof dem Frühling auf der Spur. Die Mäuse- und Hasengruppe nutzte das sonnige Wetter, um das rege Treiben der Insekten auf unseren Wiesen zu beobachten und im Anschluss ihrer Krabbelrunde gemeinsam im Seifenblasenregen zu tanzen. Die Kinder der Igel- und Eichhörnchengruppe sammelten hingegen Naturmaterialien (Blüten ...), die es nur im Frühling zu finden gibt. Schnell waren die Sammelkisten vollgestopft mit den schönsten Dingen, die die Kinder dann später mit Hilfe von Ton zu Frühlingsmedaillen formten. Wer nach der langen Suche noch Lust hatte, konnte an der durch das Forstamt Schuenhagen zur Verfügung gestellten Weitsprungstation zeigen, mit welchem Tier die jeweiligen Sprungkünste der Kinder konkurrieren können. Unsere Fuchsgruppe hat sich nach erfolgreicher Teilnahme am Wald- und Wiesenbingo auf Angeltour an der Velgaster Tonkühle begeben. Hierbei wurden natürlich keinerlei Tiere verletzt oder auch verzehrt, sondern nur in ihrem natürlichen Lebensraum unter frühlingshaften Bedingungen bestaunt.

Nun können wir im Sommer auf weitere Entdeckungstouren gehen.

Erzieher und Kinder der DRK Kita Kastanienhof



Vereine und Verbände

Der Arbeitslosenverband gibt bekannt:

Das Sozialkaufhaus in Richtenberg ist wieder geöffnet!

Die Öffnungszeiten sind vorübergehend von 9:00 bis 14:00 Uhr. Sie erreichen uns unter Telefon: 038322 589872.

Wir haben die Corona bedingten Schließungen überstanden. Unser Dank gilt dem Stadtrat für die finanzielle Unterstützung. Vor allem möchten wir uns bei unserem Vermieter, Herrn Ralf Becker bedanken, der uns Mietseinschränkungen gewährt hat, so dass wir die angeordneten Schließzeiten überbrücken konnten. Wir hoffen, dass wir ab dem 14. Juni wieder bis 16:00 Uhr geöffnet haben.

Blieben Sie gesund und schauen Sie mal bei uns vorbei.

Ihr Team des Sozialkaufhauses Richtenberg

Strukturförderverein StremLOW - Spendenaktion

Unterstütze unser Projekt

Non Stop unterwegs für den guten Zweck

Finanzierungszeitraum: 12.05.2021 - 31.07.2021

Möchtest du uns helfen, überweise deinen Beitrag bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende an:

Kontoinhaber: 99 Funken Crowdfunding
 IBAN: DE64300500007060506412
 BIC: WELADEDXXX
 Verwendungszweck: P1798
 Non Stop unterwegs für den guten Zweck
 Projektinitiator: Strukturförderverein „Trebeltal“ e. V.
 Vereinsstraße 13
 18465 Tribsees, Deutschland
 sfv-trebeltal@t-online.de

Mit deinem Beitrag unterstützt du das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung kannst du ggf. direkt bei den Projektinitiatoren anfragen. Mehr Informationen zum Projekt unter: <https://www.99funken.de/nonstop>

Bitte beachte: Vorkasse-Überweisung ist nur möglich bis max. 5 Tage vor Finanzierungsende. Mit deiner Zahlung willigst du in die Speicherung deines Namens und Betrages auf der Crowdfunding-Plattform 99funken.de ausdrücklich ein. Dein Name ist nicht öffentlich zu sehen. Mehr zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen im Internet unter: www.99funken.de/ueber/datenschutz.html und www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html

Strukturförderverein Trebeltal e. V.

Beim letzten TÜV im März 2021 war es kurz vor knapp ... Um ein Haar hätten wir unseren fast 30 Jahre alten LKW Kipper ersatzlos in den Ruhestand schicken müssen. Doch dann kam der rettende Anruf, denn in England gab es tatsächlich noch einen Auspuff für unser „Schmuckstück“ zu bestellen.

So konnten wir unseren LT nochmal einen Schubs geben in die nächste Runde ... die allerdings wohl dann endgültig die letzte Runde für ihn sein wird, denn die besten Zeiten hat das Fahrzeug längst hinter sich ...

Er ist inzwischen so in die Jahre gekommen, dass wir ihn über kurz oder lang gegen einen guten „neuen“ Gebrauchten austauschen müssten, um auch weiterhin für den guten Zweck unterwegs sein zu können.

Unser Fahrzeug hat mehrere hunderttausend von Kilometern gerissen, um Windbruchholz aus den umliegenden Wäldern abzutransportieren, um es aufzuarbeiten oder zu Brennholz zu verarbeiten ... oder Bierzeltgarnituren von A nach B zu fahren, damit ein Dorf- oder Stadtfest gefeiert werden konnte ... oder um Produkte, die in unserer vereinseigenen Holzwerkstatt gefertigt wurden, auszuliefern ... oder, oder, oder ...

Auch wenn bei Herrn Müller, Meyer oder Schulze etwas kaputt ist und repariert werden muss oder jemand was „zu fahren“ hat, stehen wir mit unserem LKW am Start, um zu helfen.

Inzwischen ist er leider so „flügelahm“ geworden, dass er es grad noch so auf die 80 km/h schafft ... und oftmals gibt er uns ein Zeichen, dass er nun endlich in den wohlverdienten Ruhestand entlassen werden möchte, indem dann im Cockpit die Lämpchen zu blinken beginnen, wie an einem Weihnachtsbaum ...

Auch von außen ist er inzwischen „ein echtes Unikat“, denn der „Zahn der Zeit“ nagt und nagt ... und hat im Laufe der Jahre viele kleine und große Roststellen ins Fahrerhaus gefressen ...

Um es auf den Punkt zu bringen ... wir müssen unseren treuen Weggefährten in den Ruhestand schicken und brauchen Ersatz!

Unser Ziel ist es, auch weiterhin viele, viele, viele gute Taten zu vollbringen.

Unterstützen Sie uns und unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

Vielen Dank!



TRAB AN 06'21

„Dort knackt ein Ast. Und was für ein Geräusch war das denn? Aber ich habe das Licht doch ganz deutlich gesehen ...“

So oder so ähnlich spielten sich die Dialoge derjenigen ab, die nach einer ziemlichen Zwangspause für gemeinsame Aktionen an unserer traditionellen Morgengrauenwanderung teilnahmen. Und das will etwas heißen, wenn man trotz schulfreier Zeit um 01:00 Uhr aus dem Bett krabbelt ohne zu wissen, was einem da in den nächsten 5 Stunden Wanderung bevorsteht.

Aber Ihr habt das alle sehr souverän gemeistert. Und aus meiner Erinnerung Fallen mir nur ganz wenige Gruppen ein, die so unmürrisch durch die Nacht stapften.

Also nochmals Kompliment an Euch und auch für den netten „GutenMorgenGruß“ an alle Velgaster.



Ich hoffe, dass wir nun wieder etwas häufiger gemeinsame Aktion machen können! Zum Beispiel mit den Leuten, die sich jetzt schon wieder mit den StICern an einem Monologprojekt (als hätten wir in letzter Zeit nicht ausreichend Gelegenheit für Selbstgespräche gehabt - war nur Spaß, das Projekt selbst wird sicher Spitze) schaffen. Auf die Spitze aber werden wir es im Moment natürlich noch nicht treiben. Immerhin ist ja noch nicht wieder alles Eitel Sonnenschein, aber vielleicht sehen wir uns ja doch demnächst bei einem unserer nächsten Vorhaben. Bei der Paddeltour vielleicht, sofern auch die Rastplätze hoffentlich wieder öffnen.

Darauf wartet auch

Bernd Tscheuschner
Jugendsozialarbeit Velgast

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte - Niepars und Starkow und Velgast

Gottesdienste im Juni und Juli 2021

13.06.	09:30 Uhr	Niepars	Predigtgottesdienst
	14:00 Uhr	Starkow	Gartengottesdienst zum Tag der offenen Gärten
19.06. (Sa.)	19:30 Uhr	Pütte	Abendgottesdienst zum Wochenschluss
	20.06.	11:00 Uhr	Velgast
27.06.	09:30 Uhr	Niepars	Predigtgottesdienst
04.07.	09:30 Uhr	Pütte	Predigtgottesdienst
	14:00 Uhr	Starkow	Predigtgottesdienst



Veranstaltungen

„Moment mal“ - eine halbe Stunde mit Gott immer dienstags um 18:30 Uhr in der Nieparser Kirche

Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 16. Juni 2021 um 17:00 Uhr in Pütte

Kirchengemeinderat
Pütte-Niepars am 16.06.2021 um 19:30 Uhr
Starkow und Velgast am 24.06.2021 um 19:30 Uhr



Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen

Monatsspruch für Juni 2021:

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5 Vers 29

Gottesdienste im Pfarrbereich Franzburg für Franzburg, Richtenberg und Steinhagen

Sonntag, 13. Juni

09:00 Uhr Kirche Richtenberg

10:30 Uhr Kirche Franzburg

Sonntag, 20. Juni

09:00 Uhr Kirche Steinhagen

10:30 Uhr Kapelle Wolfsdorf

Sonntag, 27. Juni

09:00 Uhr Kirche Richtenberg

10:30 Uhr Kirche Franzburg

Sonntag, 04. Juli

09:00 Uhr Kirche Steinhagen

10:30 Uhr Kapelle Wolfsdorf

Bitte vormerken:

Sonntag, 11. Juli

17:00 Uhr Kirche Franzburg

Konzert: Meiers Clan

Auf Grund der noch andauernden Einschränkungen finden die geplanten Gottesdienste in den Kirchen statt. Für die Gottesdienste gelten die Hygienevorschriften mit entsprechendem Abstand, Maskenpflicht und Verzicht auf den Gesang. Für eventuelle kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte die örtlichen Aushänge!

Eine gesunde und gesegnete Sommerzeit wünschen Ihnen die Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen.

IMPRESSUM:

**Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.445 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Verschiedenes

Zählen, was zählt.

**Mitmachen beim Insektenommer
vom 4.6. bis 13.6.2021**

Warum Insekten zählen?

In Deutschland krabbeln und fliegen ca. 33.000 Insektenarten. Sie sind eine unersetzliche Nahrungsquelle für viele Tiere. Und fast alle Pflanzen werden von Insekten bestäubt. Damit spielen sie eine bedeutende Rolle für uns Menschen und unsere Natur. Um auf die enorme Bedeutung der Insekten aufmerksam zu machen, hat der NABU ein bundesweites Citizen-Science-Projekt ausgerufen - den Insektenommer. Der Insektenommer soll langfristig Hinweise darauf geben, wie es um das Insektenvorkommen und seine geografische Verteilung steht - von A wie Ackerhummel bis Z wie Zikade. Und jeder kann dabei helfen! Schenken wir unsere Aufmerksamkeit allem, was sechs Beine hat - Hummel, Marienkäfer, Heupferd und Co.

Aber wie bitte zählt man Sechsbener? In sechs Schritten natürlich!

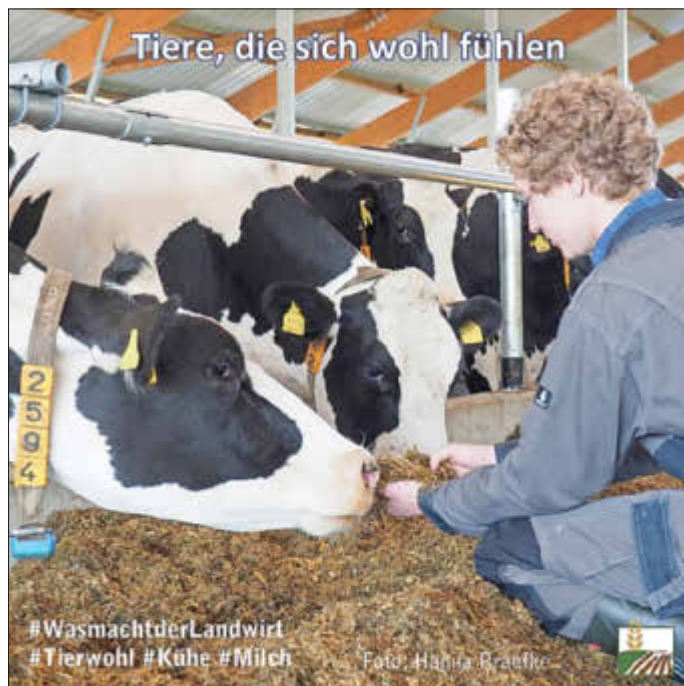
1. Maximal eine Stunde Zeit nehmen vom 4.6. bis 13.6.2021
2. Ungestörten Beobachtungsraum im Freien wählen: Garten, Balkon, Park, Teich, Wald, Feld, Wiese, Bach.
3. dort im Umkreis von wenigen Metern zählen, im Idealfall bei trockenem, sonnigem Wetter. Dem NABU geht es um eine Punktzählung und nicht um lange Wanderungen oder die Erkundung eines größeren Gebiets.
4. von jeder Art die größte gleichzeitig anwesende Zahl melden - nicht die Summe der Tiere, die insgesamt beobachtet wurden
5. Insekten in jedem Entwicklungsstadium (Larve, Raupe oder ausgewachsen) melden
6. Jeder, wie er kann! Niemand erwartet, dass man alle 33.000 Insektenarten kennt. Man muss eine Wollbiene nicht als solche bestimmen können: stattdessen als Wildbiene oder als Hautflügler melden. Eine Zählhilfe gibt es online.

Die eigene Zählung per Online-Formular unter www.insektenommer.de oder per Web-App „Insektenommer“ an den NABU melden.



Tiere, die sich wohl fühlen

Was macht der Landwirt da eigentlich?



Die Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr stark weiterentwickelt. Moderne Ställe mit viel Tageslicht, Frischluft und ein an Tierwohl und Tiergesundheit angepasstes Management sind heute Alltag auf vielen konventionell und ökologisch geführten Landwirtschaftsbetrieben.

„Unsere Kühe liegen uns sehr am Herzen. Nur wenn sie gesund sind und sich wohl fühlen, geben sie uns die wertvolle Milch“, erklärt Landwirt Christian Karp aus Kraak.

Neben der Unterbringung der Kühe in einem modernen, lichtdurchfluteten Stall mit Weidegang im Sommer und komfortablen Liegeboxen, ist die Betreuung der Kühe durch regelmäßige Kon-

trollen für Tierhalter Karp sehr wichtig. Der Herdenmanager vom Hof Karp Willem Folkertsma und sein Team gehen mehrmals täglich durch die Gruppen, um die Gesundheit und das Wohlergehen der Rinderdamen zu prüfen und sie zu versorgen. Das Team vom Hof Karp hat sich bewusst für ein erweitertes Platzangebot entschieden, betont Christian Karp: „Wir wollen Tierwohl, Umweltschutz und Nachhaltigkeit bestmöglich vereinen.“

Auch dem Ehepaar Propp aus Selow ist die artgerechte Haltung ihrer Legehennen sehr wichtig. Sie haben sich für ihre gefiederten Tiere für die biologische Haltung in Mobilställen entschieden. „Unsere Tiere genießen ganzjährig Auslauf. Dort können sie ihre natürlichen Verhaltensweisen des Scharrens und Pickens ausleben. Jeder Stall verfügt über einen Wintergarten, in dem die Hühner selbst bei Wetterextremen ihr Komfortverhalten wie beispielsweise das Sandbaden ausüben können.

Im Stall nehmen unsere Hennen Futter und Wasser auf. Die verschiedenen Ebenen ermöglichen es zum Beispiel rangniedrigeren Tieren ranghöheren Tieren aus dem Weg zu gehen. Die Hennen können ihrem natürlichen Verhalten nachgehen und sind entspannter“, weiß Anna Propp. Die Tierhalterin kümmert sich intensiv um die Hennen und deren Brüderhähne und kennt viele Wege, um das Tierwohl des Geflügels zu fördern.

„Unsere Hühner lieben den Auslauf. Insbesondere wenn sie wieder auf eine neue, frische Wiese laufen können, sind die Mädels förmlich aus dem Häuschen“, freut sich Anna Propp.

Junglandwirtin Jennifer Löbel ist bereits seit mehreren Jahren Dozentin an der Hochschule Neubrandenburg und Ausbilderin auf ihrem Familienbetrieb in Mustin. Sie weiß, dass die artgerechte Tierhaltung heute einen wichtigen Stellenwert einnimmt. „In verschiedenen Kursen und mit Praxisprojekten werden die Landwirte von morgen im Studium und in der Ausbildung auf die fachgerechte Haltung und Versorgung von Nutztieren vorbereitet. Tierwohl und Tiergesundheit sind die Fundamente für den Erfolg der Tierhalter.“

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig



Helper
in schweren Stunden

BESTATTUNGSHAUS W. SCHULDT

18461 Richtenberg – Lange Str. 50



Tag und Nacht

03 83 22 - 58 98 85

KOMPETENT • EINFÜHLSAM • WÜRDEVOLL

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener
Bestattungshaus
Rehberg**

Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen
Rehberg**

Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus
Grimmen**

Rehberg GbR
Lange Str. 46
18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de

info@bestattungen-rehberg.de



FAIRhandeln heißt für uns FAIR handeln

Jetzt Ihre Immobilien bewerten lassen



IMMOBILIEN VERKAUFEN IMMOBILIEN KAUFEN/MIETEN

Mary Hill
+49 3831 2610 0 • mh@maklair

UNSER BESTER SERVICE FÜR SIE

Bei uns bekommen Sie einen umfassenden und aktuellen Service rund um das Thema Immobilien. Unsere Leistungen umfassen für Eigentümer und Interessenten eine Liste an hochwirksamen Marketingmaßnahmen, die Ihnen einen optimalen Kauf und Verkauf Ihrer Immobilie gewährleisten. Wir drucken die Exposé-Mappe im eigenen Haus, um

eine bestmögliche Qualität garantieren zu können. Darüber hinaus präsentieren wir Ihre Immobilie in den marktführenden Portalen und wickeln alle Aufträge datenbankgeschützt ab. Natürlich gehören auch die Bereiche Wertermittlung, Energieausweis, Suchaufträge, Finanzierungsvermittlung und Interessentenprüfung zu unserem Aufgabenfeld.

Maklair Immobilien – Wir FAIRmarkten Häuser

Wir sind seit Jahren im Immobilienbereich tätig und Ihr Makler rund um Stralsund. Hier an der Ostsee ist das Leben ruhig und geprägt vom Verlauf der Jahreszeiten. Mit einer Immobilie in Stralsund, Greifswald oder Ribnitz-Damgarten genießen Sie die Nähe zu Hafenanlagen, Badestränden und der Insel Rügen.

3 Gute Gründe für Maklair

Langjährige Erfahrung

Unsere langjährige Erfahrung im Immobilienbereich macht uns zu zuverlässigen Partnern, wenn es um das Immobilienkauf und verkaufen geht.

Drohnenaufnahmen

Unser Spezialgebiet ist die Objektvermarktung durch Luftfotografie. Durch hochaufgelöste, detailreiche Fotos gestalten wir Ihre Inserate noch lebendiger.

360-Grad-Rundgänge

Auch 360-Grad-Rundgänge durch die Immobilie können zu einer wesentlich aussagekräftigeren Vorstellung Ihrer Immobilie beitragen.



Michael Masson-Wawer
Geschäftsführer
+49 3831 2610 10
mmw@maklair



Brigitte Bankmann
+49 3831 2610 39
bb@maklair



Kay Biel
Kundenbetreuung
+49 3831 2610 26
kb@maklair



Maklair Immobilien GmbH

Hauptstraße 43c • 18442 Negast • Telefon: +49 3831 26 100
www.maklair.de • info@maklair.de

Endlich wieder Urlaub!



Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!



Inselhüpfen

5-Tage-Busreise

mit Greifswald, Hiddensee, Rügen & Usedom



24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21

Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 85,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in Deutschland & Europa!

Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf der MS „Vivienne“ von Passau nach Budapest



01.09.-09.09.21

Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,- €

Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

Finnisch Lappland: Kuusamo

Flugreise ab Rostock-Laage, Berlin & Leipzig



inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

Termine in den jeweiligen Winterferien 2022

Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,- €

Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen ab Rostock-Laage und Berlin!

Chiemsee & Alpenland

Busreisen zu Weihnachten & Silvester



mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22

Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,- €/ab 859,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 55,- € / + 77,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

Bildnachweise: Hintergrund (© Thombal - Shutterstock.com), Rügen (© Chemnitz von oben - stock.adobe.com), Bratislava (© saiko3p - Shutterstock.com), Kuusamo (© Ruka-Kuusamo Tourist Association), Weihnachten (© iStock.com/ArtemNayevsky)

Verbahaltlich Druckfehler & Zwischenverkauf

Ihr Weg in den Traumurlaub: Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage www.pti.de, sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline **0800 1013011** (Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!



Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:

- Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.
- Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.
- Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Bitte frankiert senden an:
PTI Panoramica Touristik International GmbH
Neu Roggentiner Str. 3
18184 Roggentin

PLZ, Ort

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Veranstaltung:

 **Pflegeambulanz Schauseil**

Junges, modernes, familienfreundliches, ambulantes Unternehmen und betreutes Mehrgenerationenwohnhaus sucht eine



examinierte Pflegefachkraft
für 30 h/Woche
(Ausbildung zur Praxisanleitung möglich)

Wir bieten:
unbefristeten Vertrag,
Tariflohn nach AVR, Tankgutschein, Dienstwagen,
Arbeitskleidung, ständige Fortbildungen,
Anspruch „Pflege am Patienten“ – so viel Zeit wie nötig,
PDL arbeitet mit

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung
(auch per E-Mail):

Pflegeambulanz Schauseil
(Inhaberin Anne-Maria Augustyniak)
E.-Thälmann-Str. 19/20 · 18461 Franzburg
info@pflege-schauseil.de
038322-578 430 · 0176-996 383 00 (24 h)

Bause | Lippert

04.07. ROSTOCK IGA-PARK

ZÖLLER CONCERTS TICKETS: WWW.ZOELLER-CONCERTS.DE

Hier geht es nicht nur um die Wurst

Das Familienunternehmen Zahlmann wurde 1980 in Franzburg von Karlheinz Zahlmann gegründet und wird heute von Torsten Zahlmann in zweiter Generation geführt. Aus einer alten, maroden Fleischerei, die der Fleischermeister übernahm, entwickelte sich ein moderner Fleischereibetrieb mit neuester Technik. Der Umzug nach Stralsund (Groß Lüdershagen) erfolgte 1995, der heutige Standort ist unter ökologischen und Gesichtspunkten gebaut, so verfügt er über eine eigene Windkraftanlage, die den Strom für den Betrieb erzeugt. Ebenso spricht die Qualität der Produkte und der sehr guten Service für diese traditionelle Handwerkskunst im Hause Zahlmann. Von Gründung an wurden hier schon mehr als 100 Lehrlinge ausgebildet. Regionalität wird hier groß geschrieben: 95 % der Wurst- und Fleischwaren stammen aus eigener Produktion und aus der Region Mecklenburg. Heute gehört das Familienunternehmen zu den größten Fleischereibetrieben in Stralsund und Umgebung. In den sechs Filialen und der Produktion sind 63 Mitarbeiter angestellt.



DU!
HAST UNS GERADE NOCH GEFEHLT!

**Fleischerei-
fachverkäufer (m,w,d)**

Fleischer (m,w,d)

Die Ausbildung dauert 3 Jahre /
Berufsschule Malchin.

Näheres unter:
www.fleischerei-zahlmann.de/Ausbildung

Das Fleischerhandwerk - deine Ausbildung, deine Zukunft.
Mehr dazu unter: www.fleischerhandwerk.de



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | GARTEN

SENIOREN - UMZÜGE mit 



Umzüge EBERT europaweit

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

 **03 99 98/1 02 58**
www.umzüge-greifswald.de

Wohnen in Stralsund!

<p>1 Zimmer Badenstraße 34 2. OG, ca. 31 m²</p>		<p>281,00 €* Verbrauchsausweis: 108 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1990</p>
<p>1-1/2 Zimmer Friedrich-Wolf-Str. 8 5. OG, ca. 45 m²</p>		<p>236,00 €* Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1968</p>
<p>2-1/2 Zimmer Kranichgrund 14 4. OG, ca. 66 m²</p>		<p>329,00 €* Verbrauchsausweis: 59 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1987</p>
<p>3 Zimmer Badenstraße 35 EG, ca. 82 m²</p>		<p>654,00 €* Verbrauchsausweis: 99,5 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1990</p>

* Nettokaltmiete zzgl. NK

WGA Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund
Heinrich-Heine-Ring 94 Tel.: 03831 3755-0
18435 Stralsund Fax: 03831 375555
www.wga-stralsund.de info@wga-stralsund.de

Beim Bauen keinen Platz verschenken
Hochleistungsdämmungen für optimale Balance von Energieeffizienz und Raumnutzung

(djd). In den 2010er-Jahren lebten erstmals mehr als 50 Prozent der Menschen weltweit in Städten. Für 2050 rechnen die Vereinten Nationen mit einem Anstieg auf 70 Prozent. Zwar schreitet der Trend zur Urbanisierung in Deutschland nicht so schnell voran wie in anderen Weltregionen. Dennoch ist auch hierzulande zu beobachten, dass Grundstücke und Wohnraum nicht nur in den Metropolen, sondern ebenfalls in den Mittelstädten knapp werden. Fläche ist teuer – bei Neubauten und in der baulichen Erweiterung von Altbauten nimmt daher das Thema raumsparendes Bauen an Bedeutung zu. Gefragt sind clevere Grundrisse und Baumaterialien, die nicht mehr Grundfläche verbrauchen als unbedingt nötig.

Vorgaben für KfW-Förderungen mit schlanker Dämmung einhalten
Bei den Bau- und vor allem Dämmstoffen aber gibt es einen Widerstreit zwischen möglichst schlanker Bauweise und den Erfordernissen der Energieeinsparung. „Dicke Dämmungen verbrauchen Platz. Gerade bei kleinen Grundstücken mit vorgegebenen Maximalgrundrissen und Mindestabständen zu den Nachbarn geht er unterm Strich von der nutzbaren Wohnfläche ab“, sagt Maximilian Ernst vom Hersteller puren. Wer zum Beispiel im Neubau die KfW-Förderung für ein Effizienzhaus 55 bekommen möchte, muss einen Wärmedurchgangswert (U-Wert) von höchstens 0,20 für Außenwände nachweisen. Im Dach ist ein U-Wert von maximal 0,14 gefordert, der mit konventionellen Bauweisen kaum zu erreichen ist. Gefragt sind daher Hochleistungsdämmungen etwa aus Polyurethan, die bereits bei einem schlanken Aufbau eine sehr gute Dämmwirkung erzielen.

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen • Flach- & Steildachsanierungen
- Dachaufstockungen • Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art

HECK 
Bedachungsunternehmen GmbH
Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
18442 Steinhagen • Mühlenweg 1 • www.heick-gmbh.de
Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381 • Fax: 038327/60173

 <p>Bautischlerei & Zimmerei <i>Richard Rehberg</i></p>		 <p>Möbeltischlerei & Leistenproduktion <i>Robert Rehberg</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau • Altbausanierung • Trockenbau • Innenausbau und Einrichtung • Fenster / Türen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innentüren • WC-Anlagen • eigener Treppenbau • Hörmann Tor-Systeme • Carport-Terrassenbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollläden, Markisen und Insektenschutz • Treppenrenovierung • Fertigparkett und Dielung • Holzbau und Denkmalpflege • Maurerarbeiten i.R.d HwO • kompletter Dachstuhlabbund • Außenfassaden • Einbauschränke • Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir beraten Sie gern!

Langlebig und leicht zu verarbeiten

Polyurethan-Dämmstoffe gibt es für alle Bereiche des Hauses, an denen eine schlanke Dämmung gefragt ist – vom Keller bis zum Dach. Unter www.puren.de/bau sind dazu Details und ein kostenloser Bauherrenratgeber zu finden. Neben seiner hocheffizienten Dämmleistung bietet das Material noch weitere Vorteile: Als feste Plattenelemente sind die Dämmplatten einfach zu befestigen und zu verbauen. Der Werkstoff Polyurethan, der in vielen anderen Bereichen, etwa im Fahrzeugbau, in Matratzen und in weiteren Textilien eingesetzt wird, ist sehr lange haltbar und leichtgewichtig. So muss beispielsweise die Dachkonstruktion nicht extra verstärkt werden, um neben der Dämmung auch noch eine PV-Anlage zu tragen.



*Schöne Bäder
Moderne Heizungen
Elegante Spanndecken*

- Spanndeckensysteme
- Kundendienst für Wartung und Reparatur von Öl- und Gasheizungen
 - Holzkessel, Pelletöfen, Wärmepumpen, Solaranlagen

Elmenhorster Straße 15 • 18510 Abtshagen
 Tel.: 03 83 27 / 4 04 32 • Fax: 03 83 27 / 4 07 23
www.golke-haustechnik.de



saubere Leistung

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne:
03821 7116-0

ENTSORGUNG IST PROFISACHE!

Jetzt Container von Nehlsen bestellen.

Weitere Informationen:
www.nehlsen.com



Nehlsen MV GmbH & Co. KG
 Betrieb Ribnitz-Damgarten | An der Mühle 11 | 18311 Ribnitz-Damgarten
 Tel.: 03821-7116-0 | Fax: 03821-7116-99 | info.mv.ribnitz@nehlsen.com

Heizung - Sanitär - Service

Roland Fenske

Inh. Jutta Diekau-Fenske

- Gas- u. Ölheizung
- Sanitärinstallation
- Wartungsarbeiten
- Solartechnik

- Badplanung und Ausstattung
- Holzheizung
- Klima und Lüftung

Bussiner Weg 7b
18469 Velgast

Tel.: 03 83 24 / 8 91 10
Fax: 03 83 24 / 8 91 19



Wohnungsbau mbH Richtenberg

... mit uns zu Hause!



IHR PARTNER FÜR:

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WE

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
 Tel. 03 83 22/5 36-0, Fax 03 83 22/5 36 99
 E-Mail: Info@wbg-richtenberg.de
www.wbg-richtenberg.de

<i>Wohnen in Tribsees</i>		
1 Zimmer E.-Thälmann-Str. 9 c 3. OG, ca. 32 m ²		217,00 € NKM* Verbrauchsausweis: 112,7 kWh/(m ² a), Gas, BJ 1989
2 Zimmer E.-Thälmann-Str. 7 a 2. OG, ca. 51 m ²		270,00 € NKM* Verbrauchsausweis: 136,0 kWh/(m ² a), Fernwärme, BJ 1969
3 Zimmer E.-Thälmann-Str. 9 c 2. OG, ca. 66 m ²		340,00 € NKM* Verbrauchsausweis: 112,7 kWh/(m ² a), Gas, BJ 1989
3 Zimmer Verbindungsweg 4 e 3. OG, ca. 75 m ²		310,00 € NKM* Verbrauchsausweis: 108,3 kWh/(m ² a), Gas, BJ 1991
3 Zimmer Neubau 6, Thomashof EG, ca. 60 m ²		265,00 € NKM* Verbrauchsausweis: 129,6 kWh/(m ² a), Gas, BJ 1967 * Nettokaltmiete zzgl. NK

Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

moderne mb bauelemente

- Fenster • Rollläden • Innentüren
- Haustüren • Garagentore
- Textilscreens
- Raffstoranlagen



Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf
 Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
 Mobil 0178 - 777 42 70
 E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de

Bei uns sind Sie immer gut beraten!

Franzburger DACHbau-Betrieb

Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR

Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg



038322-567985
0160-1845918

FAHRSCHULE GREIF



Anmeldung: Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr
 Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03831 30 88 80

Die Reifen Eddy's

Stralsunds Gummiüberzieher

- | | |
|----------------|---------------------------|
| Reifen: | Wir wechseln auch: |
| • Montage | • Auspuff |
| • Verkauf | • Öl |
| • Beratung | • Fahrwerke |
| | • Frontscheiben |
| | • uvm. |

Elisabethweg 3, 18437 Stralsund, Tel.: 03831 2257145

www.hotel-breitenbacher-hof.de

**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa



EDEKA DUMNICK STELLT VOR

• Wet n wild Makeup •

... jetzt auch bei Edeka Maik Dumnick in Tribsees. Mit „wet n wild“ werden Sie zum Trendsetter. Frisch, frech und immer up to date – „wet n wild“ überzeugt mit knalligen Farben, atemberaubenden Effekten, starken Formeln und seidigen Texturen. Ob für Make-up-Liebhaber, Millennials, Generation Z-Trendsetter, Mütter oder Singles - das coole Label aus L.A. bietet einfach für jeden Beauty-Fan attraktive, innovative und hochwertige Produkte zu fairen Preisen und punktet gleich mit drei Eigenschaften: Erstens überzeugen alle Produkte mit ihren Beauty-Effekten und eignen sich ideal für einen modernen, unkonventionellen Look für Trendsetterinnen. Zweitens sind alle Kosmetikartikel von „wet n wild“ stets ohne Tierversuche (cruelty free) hergestellt und bestehen aus hochwertigen und umweltfreundlichen Inhaltsstoffen, die wunderbar hautverträglich sind. Und drittens überrascht das Kosmetikunternehmen aus Los Angeles mit ständig neuen Produkten, die für viel Abwechslung sorgen und die aktuellen Mode stets optimal ergänzen.

Außerdem bekommen Sie von der Foundation Lichtschutzfaktor als Schutz gegen vorzeitige, UV-bedingte Hautalterung, Highlighter und Glow Puder alles, was Sie für einen perfekten Teint benötigen. Auch Kosmetikprodukte für ein ausdrucksstarkes Augen-Make-up bilden einen wichtigen Betsandteil des Sortiments: Eyeshadows in angesagten Farben, Eyeliner, Mascara und Augenbraunstifte lassen sich unkompliziert auftragen, um unvergesslich schöne Augen zu schminken. Mithilfe von Lippenstiften, Lipgloss und Liplinern in expressiven Farben betonen Damen auf gelungene Weise den Mund. Und schließlich produziert wet n wild auch Nagellack in besonders ungewöhnlichen Nuancen, wie zum Beispiel in einem leuchtenden Grün oder in geheimnisvollem Purple. Pinsel in zahlreichen unterschiedlichen Stärken bis hin zum Schwämmchen sind alle unverzichtbaren Utensilien in überragender Qualität erhältlich und runden somit die Produktpalette ab.



EDEKA M. Dumnick Tribsees
 Verbindungsweg 24A,
 18465 Tribsees
 Telefon: 038320 80775

EDEKA M. Dumnick Franzburg
 Abtshäger Str. 13
 18461 Franzburg
 Telefon: 038322 51103